

ERKLÄRUNG zur Abfallbeseitigung an das Landratsamt 71631 Ludwigsburg

Diese Erklärung dient der Erfüllung Ihrer in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Mitteilungspflichten und ist daher zwingend auszufüllen und **innerhalb von zwei Wochen** an das Landratsamt Ludwigsburg -Fachbereich Abfallgebühren-, Hindenburgstraße 40, Postfachadresse 71631 Ludwigsburg, zu senden.

1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen folgende Punkte:

1. Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite.
2. Senden Sie das Original **innerhalb von zwei Wochen** nach der Gewerbeanmeldung bzw. nach Erhalt ausgefüllt (**Zutreffendes bitte ankreuzen!**) und unterschrieben an das Landratsamt zurück.
3. Die Mehrfertigung ist für Ihre Unterlagen.

2. Bezeichnung und Lage des Betriebes

Bezeichnung der Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beginn der Tätigkeit

Tag	Monat	Jahr

Telefon

Telefax

3. Entsorgung über vorhandene Hausmüllbehälter (nur bei Gewerbeabfallaufkommen von weniger als 120 Liter pro Monat zulässig)

- Der anfallende hausmüllähnliche Gewerbeabfall wird über meine nur mir allein zur Verfügung stehende Hausmüllbehälter (Behälter-Chipnummer _____) entsorgt.
- Der anfallende hausmüllähnliche Gewerbeabfall wird über die Behälter der Hausmüllbehältergemeinschaft entsorgt (nicht möglich bei Direktabrechnung der Leerungen durch den Landkreis Siehe Nr. 2 der Hinweise auf der Rückseite).
Bitte Name des Ansprechpartners und Behälter-Chipnummer angeben: _____
Die Behältergemeinschaft ist mit dieser Regelung einverstanden: _____ (Unterschrift Ansprechpartner)

4. Gewerbetreibende, die eigene Behälter benötigen

- 4.1 Behälterübernahme** vom Vorgänger. Es werden folgende Behälter übernommen:

Behälterart/ -größe	60 Liter Anzahl/Chip-Nr.	120 Liter Anzahl/Chip-Nr.	240 Liter Anzahl/Chip-Nr.	660 Liter Anzahl/Chip-Nr.	1.100 Liter Anzahl/Chip-Nr.
Restmüll grau	nicht möglich!				
Biomüll braun				nicht möglich!	nicht möglich!
Grüne Behälter	nicht möglich!	nicht möglich!	-----	nicht möglich!	-----

Name des Vorgängers

Zeitpunkt der Übernahme

- 4.2 Behälteranforderung**

Welche Behälter für welchen Abfall: Siehe Hinweise auf der Rückseite (Bitte Tabelle verwenden)

Behälterart/ -größe	60 Liter Anzahl	120 Liter Anzahl	240 Liter Anzahl	660 Liter Anzahl	1.100 Liter Anzahl
Restmüll grau	nicht möglich!				
Biomüll braun				nicht möglich!	nicht möglich!
Grüne Behälter	nicht möglich!	nicht möglich!		nicht möglich!	

- 4.3 Behältergemeinschaft**

Zur Entsorgung der Gewerbeabfälle werden vom Landkreis zur Verfügung gestellte Behälter des auf dem gleichen oder unmittelbar benachbarten Grundstückes befindlichen Gewerbebetriebes benutzt. Es wird eine Behältergemeinschaft gebildet mit:

Chipnummer

Name des Gewerbetreibenden, Anschrift

Einverstanden: Unterschrift Ansprechpartner

5. Befreiung vom Einsammeln von Gewerbemüll nach § 15 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung

- Hinweis:** nur für Grossbetriebe mit erheblichem Abfallaufkommen (Siehe Nr. 4 der Hinweise auf der Rückseite)

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweise

1. Allgemeines

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ludwigsburg besteht grundsätzlich die Pflicht, die aus der gewerblichen Tätigkeit anfallenden Abfälle zur Beseitigung dem Landkreis zur Entsorgung zu überlassen. Gebührenschuldner sind die zur Nutzung des Grundstückes Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen (§ 21 Abs. 1 AWS).

2. Entsorgung über vorhandene Hausmüllbehälter (Ziffer 3)

Gewerbetreibende, die nur ein geringes Gewerbeabfallaufkommen (weniger als 120 Liter pro Monat) haben (z.B. nebenberuflich Tätige, Handelsvertreter, Berater usw.) können die anfallenden hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle über ihren eigenen Hausmüllbehälter oder die Hausmüllbehälter der Behältergemeinschaft entsorgen. Die Behältergemeinschaft muss allerdings dieser Entsorgungsweise zustimmen. Durch Unterschrift des Ansprechpartners ist dies schriftlich zu bestätigen. Ausnahme: unzulässig sind die Behältergemeinschaften mit den direkten Leerungsabrechnungen im sog. Sonderprogramm. Hier orientiert sich die Abrechnung der Leerungen nach den Einwohnermeldedaten. Ein Gewerbebetrieb ist einwohnermelderechtlich nicht registriert und kann nicht manuell in das Programm eingepflegt werden. Die Teilnahme eines Gewerbebetriebes an der Behältergemeinschaft ist aus diesem Grund nicht möglich.

3. Gewerbebetriebe, die eigene Behälter benötigen (Ziffer 4)

Die Behälter sind beim Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Abfallgebühren - schriftlich oder per Telefax (07141) 144-335 zu bestellen und bei Aufgabe des Gewerbes abzustellen. Folgende Behältergrößen können ausgeliefert werden:

60 Liter (braun) / 120 Liter (braun und grau) / 240 Liter (grau, braun, grün) / 660 Liter (grau) / 1100 Liter (grau und grün).

Die 660 und 1.100 Liter Behälter grau müssen bei der zuständigen Entsorgungsfirma angemietet oder käuflich erworben werden.

Folgende Gebühren werden bei Behälterbestellung berechnet:

Behälterart	Behältergrundgebühr 01.01.2007-31.12.2007	Leerungs- gebühr
120 Liter Restmüllbehälter	38,61 €	3,05 €
240 Liter Restmüllbehälter	55,00 €	5,18 €
660 Liter Restmüllbehälter	226,72 €	10,72 €
1.100 Liter Restmüllbehälter	386,19 €	17,75 €
60 Liter Biomüllbehälter	6,26 €	1,59 €
120 Liter Biomüllbehälter	13,10 €	2,81 €
240 Liter Biomüllbehälter	27,00 €	4,84 €

Wünschen Sie die Auslieferung eines Behälters, füllen Sie bitte Ziffer 4.2 aus. Falls Sie einen vorhandenen Behälter übernehmen, den Sie weiterbenutzen werden, bitten wir dies bei Ziffer 4.1 zu vermerken. Wichtig ist in diesem Fall, den genauen Übergabetermin anzugeben. Wenn mit einem auf dem gleichen oder unmittelbar benachbarten Grundstück befindlichen Gewerbebetrieb Abfallbehälter gemeinsam genutzt werden oder zukünftig diese Entsorgungsweise vorgesehen ist, so bitten wir Sie dies bei Ziffer 4.3 zu vermerken.

4. Gewerbebetriebe, die eine Befreiung vom Einsammeln von Abfällen zur Beseitigung beantragen (Ziffer 5)

In begründeten Einzelfällen können Gewerbetreibende gem. § 15 Abs. 2 AWS vom Einsammeln von Abfällen so lange befreit werden, als ihnen das Einsammeln des Abfalls durch den Landkreis nicht zugemutet werden kann. Die Befreiung ist ausschließlich auf hausmüllähnliche Gewerbeabfälle beschränkt und gilt nicht für Abfälle aus Haushaltungen. Dem Antrag auf Befreiung sind neben der Begründung, entsprechende Nachweise über die Abfallentsorgung des Gewerbebetriebes beizufügen. Das mit der Einsammlung und Beförderung beauftragte Unternehmen hat schriftlich zu bestätigen, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der Entsorgung der Abfälle eingehalten werden.

Eine Befreiung erfolgt in stets widerruflicher Weise, ist zeitlich befristet und beinhaltet eine entsprechende Verwaltungsgebühr. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, Telefon: (07141) 144-2620.

5. Entsorgungssysteme

Auskünfte zur sachgerechten Entsorgung Ihrer Abfälle erhalten Sie bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg, Telefon (07141) 94 48-88.

Behälterfarbe

- Grau:** Sämtliche Behälter der Farbe Grau sind reine Restmüllbehälter für Abfälle, die keiner Wiederverwertung oder Kompostierung zugeführt werden können.
- Braun:** Die Behälter dienen ausschließlich zur Entsorgung kompostierbarer, organischer Abfälle.
- Grün:** Sämtliche Behälter dienen zur Entsorgung von Wertstoffen im Rahmen des Entsorgungssystems „flach und rund“; die 1100-Liter-Behälter nur für den Turnus „flach“. Leerungsrhythmus für alle grünen Behälter beträgt vier Wochen.
Bei Gewerbebetrieben orientiert sich die Zuteilung der grünen Tonnen am Behältervolumen der vorhandenen Restmülltonnen.
- Sonderabfahren:** wie z.B. Speiseabfälle für Restaurants u.ä.

6. Ansprechpartner erreichen Sie unter der neben Ihrer Stadt bzw. Gemeinde aufgeführten Telefonnummer

Vorwahl Ludwigsburg: 07141-Durchwahl

Affalterbach bis Besigheim, Gerlingen, Remseck, Steinheim, Vaihingen	144-2956
Bietigheim bis Gemmrigheim und Großbottwar bis Kornwestheim	144-2937
Löchgau bis Sersheim, Tamm und Walheim	144-2954
Befreiung vom Einsammeln von Abfällen zur Beseitigung nach § 15 Abs. 2 AWS	144-2620
Faxnummer	144-335
E-Mail Adresse: Abfallgebuehren@Landkreis-Ludwigsburg.de	
Weitere Informationen auf www.landkreis-ludwigsburg.de	

7. Konto und Öffnungszeiten des Landratsamtes Ludwigsburg

(BLZ 604 500 50) Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31

Öffnungszeiten:	Montag-Freitag	8.30 Uhr-12.00 Uhr
	Montag	13.30 Uhr-15.30 Uhr
	Donnerstag	13.30 Uhr-18.00 Uhr

ERKLÄRUNG zur Abfallbeseitigung an das Landratsamt 71631 Ludwigsburg

Diese Erklärung dient der Erfüllung Ihrer in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Mitteilungspflichten und ist daher zwingend auszufüllen und **innerhalb von zwei Wochen** an das Landratsamt Ludwigsburg -Fachbereich Abfallgebühren-, Hindenburgstraße 40, Postfachadresse 71631 Ludwigsburg, zu senden.

1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen folgende Punkte:

1. Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite.
2. Senden Sie das Original **innerhalb von zwei Wochen** nach der Gewerbeanmeldung bzw. nach Erhalt **ausgefüllt (Zutreffendes bitte ankreuzen!)** und **unterschrieben** an das Landratsamt zurück.
3. Die Mehrfertigung ist für Ihre Unterlagen.

2. Bezeichnung und Lage des Betriebes

Bezeichnung der Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beginn der Tätigkeit

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefon

Telefax

3. Entsorgung über vorhandene Hausmüllbehälter (nur bei Gewerbeabfallaufkommen von weniger als 120 Liter pro Monat zulässig)

- Der anfallende hausmüllähnliche Gewerbeabfall wird über meine nur mir allein zur Verfügung stehende Hausmüllbehälter (Behälter-Chipnummer _____) entsorgt.
- Der anfallende hausmüllähnliche Gewerbeabfall wird über die Behälter der Hausmüllbehältergemeinschaft entsorgt (nicht möglich bei Direktabrechnung der Leerungen durch den Landkreis Siehe Nr. 2 der Hinweise auf der Rückseite).
Bitte Name des Ansprechpartners und Behälter-Chipnummer angeben: _____
Die Behältergemeinschaft ist mit dieser Regelung einverstanden: _____ (Unterschrift Ansprechpartner)

4. Gewerbetreibende, die eigene Behälter benötigen

- 4.1 Behälterübernahme** vom Vorgänger. Es werden folgende Behälter übernommen:

Behälterart/ -größe	60 Liter Anzahl/Chip-Nr.	120 Liter Anzahl/Chip-Nr.	240 Liter Anzahl/Chip-Nr.	660 Liter Anzahl/Chip-Nr.	1.100 Liter Anzahl/Chip-Nr.
Restmüll grau	nicht möglich!	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biomüll braun	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht möglich!	nicht möglich!
Grüne Behälter	nicht möglich!	nicht möglich!	-----	nicht möglich!	-----

Name des Vorgängers

Zeitpunkt der Übernahme

- 4.2 Behälteranforderung**

Welche Behälter für welchen Abfall: Siehe Hinweise auf der Rückseite (Bitte Tabelle verwenden)

Behälterart/ -größe	60 Liter Anzahl	120 Liter Anzahl	240 Liter Anzahl	660 Liter Anzahl	1.100 Liter Anzahl
Restmüll grau	nicht möglich!	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biomüll braun	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht möglich!	nicht möglich!
Grüne Behälter	nicht möglich!	nicht möglich!	<input type="text"/>	nicht möglich!	<input type="text"/>

- 4.3 Behältergemeinschaft**

Zur Entsorgung der Gewerbeabfälle werden vom Landkreis zur Verfügung gestellte Behälter des auf dem gleichen oder unmittelbar benachbarten Grundstückes befindlichen Gewerbebetriebes benutzt. Es wird eine Behältergemeinschaft gebildet mit:

Chipnummer

Name des Gewerbetreibenden, Anschrift

Einverstanden: Unterschrift Ansprechpartner

5. Befreiung vom Einsammeln von Gewerbemüll nach § 15 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung

- Hinweis:** nur für Grossbetriebe mit erheblichem Abfallaufkommen (Siehe Nr. 4 der Hinweise auf der Rückseite)

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden

Bitte zutreffendes ankreuzen!

mehrfach für
Kleinbetriebe

ERKLÄRUNG zur Abfallbeseitigung an das Landratsamt 71631 Ludwigsburg

1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden

2. Bezeichnung und Lage des Betriebes

Bezeichnung der Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beginn der Tätigkeit

Tag Monat Jahr

--	--	--

Telefon

Telefax

Diese Fertigung bitte **direkt** vom Bürgermeisteramt an das Landratsamt senden

An das
Landratsamt
- Fachbereich Abfallgebühren -
Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Dem o.a. Betriebsinhaber wurde am _____
Die Erklärung zur Abfallbeseitigung ausgehändigt bzw. zugesandt.

Stadt/Gemeinde

Im Auftrag

Unterschrift